



Oberschule Bad Essen

mit gymnasialem Angebot

Schulordnung

Wir alle möchten in unserer Schule, in der wir einen großen Teil des Tages verbringen, eine gute Arbeitsatmosphäre haben, uns wohlfühlen, Hilfe bekommen (wenn wir sie brauchen) und freundlich miteinander umgehen.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir uns Regeln für unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten geben. Diese Regeln sollen allen am Schulleben beteiligten Gruppen gerecht werden. Alle tragen eine Verantwortung für die Einhaltung unserer Schulordnung.

I. Miteinander von Schülern / Lehrern / Mitarbeitern

1. Lehrer, Mitarbeiter und Schüler sind untereinander hilfsbereit und freundlich; sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten.
2. Die Schüler können sich jederzeit an die Lehrer und Mitarbeiter wenden und um Auskunft, Rat und Hilfe bitten.
3. Streitigkeiten sollen ohne Gewalt geschlichtet werden. Als Hilfe stehen alle Lehrer zur Verfügung und sollen frühzeitig zu Rate gezogen werden. Ausgebildete Streitschlichter können von Schülern und Lehrern um Unterstützung gebeten werden.
4. Es gibt an der Schule eine Sozialpädagogin, die festgelegte Sprechstunden hat und an die sich Schüler, deren Eltern, Lehrer und alle Mitarbeiter wenden können.

II. Umgang mit Entschuldigungen und Fehltagen

Krankmeldungen in der Schule (Handhabung)

- Anruf am 1. Tag in der Schule durch Eltern
- Eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeit ist nachzureichen.
- Nachreichung: Eine Akzeptanz von einer schriftl. Entschuldigung kann nur erfolgen, sofern diese eine Woche nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorliegt. Ansonsten sind es unentschuldigte Fehltage
- Bei länger als 5-tägiger Abwesenheit ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Diese muss spätestens am 6. Tag vorliegen und nicht erst nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs.

Krankmeldungen während des Praktikums

- Sofortige Meldung beim Betrieb und bei der Schule
- Abwesenheit durch Krankheit ist ab dem 1. Tag beim Betrieb und mit Kopie bei der Schule per ärztl. Bescheinigung nachzuweisen - spätestens am 3. Tag!

Umgang mit Fehltagen

Berufsfindungspraktika, Vorstellungsgespräche und Einstellungstests werden bei Nachweis nicht als Fehltage gewertet.

III. Verhalten im Schulgebäude

1. Die Schüler gehen mit dem Klingelzeichen sofort in die Klasse. Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer im Klassenraum ist, meldet der Klassensprecher dies im Büro bzw. der Schulleitung.
2. Die Klassen halten ihre Unterrichtsräume in Ordnung.
3. Die Ausgestaltung der Unterrichtsräume übernehmen die Klassen mit ihren Klassenlehrern.
4. Alkoholgenuss, Rauchen und Einnahme von Drogen jeglicher Art sind in der Schule nicht erlaubt (s. Jugendschutzgesetz und Erlass).

5. Das Mitbringen und Verzehren von Energy-Drinks, koffeinhaltigen Kaltgetränken wie Coca-Cola und Ähnlichem sowie Chips, Sonnenblumenkernen und Ähnlichem ist verboten.
6. Die Benutzung von Handys, Walk-, Discman und anderen Tonträgern im Schulgebäude ist untersagt.
7. Das Mitbringen von Messern, Waffen, Sprays, Knallern, Laserpointern, Feuerzeugen etc. ist untersagt.
8. Während der Zeiten zwischen den Stunden („5 Minuten Pause“) bleiben die Schüler in der Klasse und verlassen sie nur zum Toilettengang. Bei Raumwechseln verhalten sich alle ruhig.
9. Die Aula wird während der kalten Jahreszeit zwischen Herbstferien und Osterferien zur Nutzung freigegeben. Für den ordnungsgemäßen Zustand ist der Schülerrat verantwortlich. In der Aula wird nicht gerannt und getobt. Auf den Treppenstufen vor dem Musikraum darf nicht gegessen werden.
10. Nur in dringenden Fällen gehen die Schüler – einzeln – zum Lehrerzimmer bzw. in das Sekretariat.
11. Organisatorisches (z.B. Essenskartenausgabe, Schülerfahrkarten, Beglaubigung von Zeugnissen etc.) wird nur in den großen Pausen vom Sekretariat erledigt.

IV. Schulhof und Pausenordnung

1. Auf dem Schulhof ist alles zu unterlassen, womit man sich und andere gefährdet (das Schneeballwerfen, Radfahren, Mopedfahren, Rollerfahren etc.).
2. Fahrräder, Roller, Mofas und Mopeds werden im Fahrradstand abgestellt.
3. Die Feuerwehrezufahrt ist unbedingt frei zu halten.

4. Die Schüler halten sich während der Pausen auf dem Schulhof auf. „Regenpause“ wird mittels Schulgong bekannt gegeben. Dann können sich die Schüler im Eingangsbereich des Neubaus und auf den Fluren im Erdgeschoss sowie in der Aula aufhalten. Wichtig ist, dass sich alle Schüler im Gebäude und auf dem Schulhof an das Gebot der Sauberkeit halten.

**5. Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspausen:
Jahrgänge 5-7**

In dem Ganztagschulkonzept der OBS Bad Essen ist in den **Jahrgängen 5-7** die Gestaltung der gemeinsamen Mittagspause (gemeinsames Essen und Bewegungspause) ein wesentlicher Bestandteil. Daraus ergibt sich das Verbleiben aller Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause auf dem Schulgelände sowie deren Beaufsichtigung.

Jahrgänge 8-10

In den **Jahrgängen 8-10** wird dieses Mittagskonzept in Anpassung an den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler **nicht** fortgeführt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen auf **Antrag der Sorgeberechtigten** das Schulgelände während der Mittagspausen verlassen. Dieser Antrag muss schriftlich zu Beginn des Schuljahres/Halbjahres vorliegen und muss in der Schülerakte hinterlegt werden. Eine Verpflichtung zur Aufsicht dieser Schüler seitens der Schule besteht außerhalb des Schulgeländes nicht. Die Sorgeberechtigten und die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung. Gleiches gilt für das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes. Eine **Aufsicht auf dem Schulgelände** wird vorgehalten. Eine stichprobenartige Kontrolle auf unbefugtes Verlassen des Schulgeländes ist möglich. Der Antrag der Sorgeberechtigten ist für den gültigen Zeitraum in der jeweiligen Schülerakte hinterlegt. Grundsätzlich ist der Aufsichtspflicht der Schule durch die Bekanntgabe dieser eindeutigen Regelung Genüge getan.

6. Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach Beendigung des Unterrichts das Schulgebäude und das Schulgrundstück und begeben sich unmittelbar auf den Nachhauseweg. Der Aufenthalt auf dem Schulgrundstück und im Schulgebäude ist nach Beendigung des Unterrichts nicht gestattet.

Die Schulleitung